



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02511**
Datum: 04.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Immobilien

Beschlussvorschlag:

I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
300.100 EUR.

II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 886)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
300.100 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **300.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 886)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **300.100 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Aufwendung:

3.11171.03 Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund

Höhe der Mehraufwendungen: 300.100 EUR

Kostenartengruppe: 52*

3.11171.03 Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund

Deckung der Mehraufwendungen: 300.100 EUR

Kostenartengruppe: 41*

PSP-Element: 3.11171.03

Außerplanmäßige Auszahlung:

Höhe der Mehrauszahlungen: 300.100 EUR

Finanzpositionsgruppe: 72*

Finanzstelle: 16_3_240

Deckung der Mehrauszahlungen: 300.100 EUR

Finanzpositionsgruppe: 61*

Finanzstelle: 16_3_240

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.900	300.100	400.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.900	300.100	400.000

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 16_3_240 FB Immobilien

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_3_240 Immobilien 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.941.114	300.100	5.241.214

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende

Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_3_240 Immobilien 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.900	300.100	400.000

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Mehraufwendung wie folgt:

Die Kleingartenanlage Wiesengrund wird nach den Hochwasserschäden 2013 aufgegeben und zurückgebaut. Laut Schadensgutachten befindet sich die Kleingartenanlage im Überschwemmungsgebiet der Saale. Infolgedessen ist ein Erhalt der Anlage aus wirtschaftlichen Gründen sowie aus hygienischen und bodenhygienischen Gründen nicht tragbar und nicht nachhaltig. Ferner sind an den Haupt- und Nebengebäuden teils irreparable Schäden entstanden, sodass nur ein Rückbau der Gartenanlage als nachhaltigste Lösung in Betracht kommt. Der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes gemäß Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 vom 11.05.2016 in Höhe von 1.453.505,45 € liegt vor (davon im Haushaltsjahr 2016: 400.000 €). Um die Planung der Gesamtmaßnahme und die Ausschreibung für die Rodung und Baumfällungen im 1. Bauabschnitt durchführen zu können, werden die beantragten Mittel dringend benötigt.

Die Ausführung der Baumfällungen und der Rodungen darf laut Bundesnaturschutzgesetz nur außerhalb der Brut- und Nistzeiten (01.10.2016 bis 28.02.2017) erfolgen. Im Anschluss an diesen Bauabschnitt erfolgen als 2. Bauabschnitt die Abbrüche der Gartenlauben und die Beräumung des gesamten Geländes. Der Baubeschluss wurde am 26.10.2016 gefasst.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Zuwendung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Die Mittel dienen der Finanzierung des Vorhabens Rückbau Kleingartenanlage „Im Wiesengrund“ Kanena und sind entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 11.05.2016 bis zum 31.12.2017 zu verwenden. Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2016: 400.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2017: 1.053.505,45 EUR

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen